

zum Jugendhilfeausschuss am 27.06.2024, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.06.2024

Az. 6

Zuständig: Florian Robida, ☎ 08092-823-301

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 27.06.2024, Ö

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderungen bei den beratenden Mitgliedern

- a) Katholische Kirche
- b) Kreisjugendring
- c) Arbeitsagentur
- d) Kreisjugendamt

Anlage 1_Besetzungsvorschlag_Katholische Kirche

Anlage 2_Besetzungsvorschlag_Kreisjugendring

Sitzungsvorlage 2024/1252

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

Dazu fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 27.07.2020 unter TOP 6ö für die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden Beschluss:

[...] „Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Sitze im Lauf der Amtsperiode, kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, dass immer dann von der Bestellung nachrückender Beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 7 Abs. 1 BayKJHG durch den Kreistag ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.

Diesen Beschluss haben die Kreistage für die 13. und 14. Wahlperiode gleichlautend erneut gefasst. Es wird vorgeschlagen, in der 15. Wahlperiode ebenso zu verfahren.“ [...]

Nach Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das

Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 gehört dem Jugendhilfeausschuss als **beratendes** Mitglied ein Vertreter an.

a) Katholische Kirche

Bisher war Frau Ruth Kaufmann für die katholische Kirche als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Auf Vorschlag des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising soll künftig Herr Robert Dembinski diesen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einnehmen.

b) Kreisjugendring

Bisher war Herr Konrad Peters für den Kreisjugendring Ebersberg als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Auf Vorschlag des Kreisjugendringes Ebersberg soll künftig Frau Nina Maier diesen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einnehmen.

Nach Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 gehört dem Jugendhilfeausschuss als **stellvertretendes beratendes** Mitglied ein Vertreter an.

c) Arbeitsagentur

Bisher war Frau Isis Maharib für die Agentur für Arbeit als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Ebersberg soll künftig Frau Kathrin Amhajer diesen stellvertretenden beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einnehmen.

d) Kreisjugendamt

Bisher war Herr Florian Schörghuber für das Kreisjugendamt Ebersberg als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Herr Schörghuber hat uns leider zum Kreisjugendamt München verlassen und kann seinen Sitz nicht mehr ausüben. Auf Vorschlag des Kreisjugendamtes Ebersberg soll künftig Herr Markus Hohenegger diesen stellvertretenden beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einnehmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zu a) Katholische Kirche

- 1. Frau Ruth Kaufmann scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den beratenden Sitz für die katholische Kirche (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Herr Robert Dembinski ein.**

Zu b) Kreisjugendring

- 3. Herr Konrad Peters scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 4. Den beratenden Sitz für den Kreisjugendring Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Frau Nina Maier ein.**

Zu c) Arbeitsagentur

- 5. Frau Isis Maharib scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 6. Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Agentur für Arbeit Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Frau Kathrin Amhajer ein.**

Zu d) Kreisjugendamt

- 7. Herr Florian Schörghuber scheidet mit Wirkung vom 27.06.2024 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 8. Den stellvertretenden beratenden Sitz für das Kreisjugendamt Ebersberg (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 7 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 27.06.2024 Herr Markus Hohenegger ein.**

gez.

Florian Robida